

Was kann und sollte von Seite der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hinsicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter getan werden?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 18 (1887)

Heft 18

PDF erstellt am: 25.04.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-259602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was kann und sollte von Seite der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hinsicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter getan werden?

Referat, gehalten an der Jahresversammlung der appenz. gemeinnütz. Gesellschaft den 13. September 1886 in Trogen von
J. Hohl, Obergerichtsschreiber.

Es ist mir von unserm Vorstande der Auftrag geworden, heute über die Frage zu referiren: „Was kann und sollte „von Seite der Gemeinden und des Staates in pädagogischer Hinsicht für die Jugend im vorschulpflichtigen Alter getan werden?“

Einleitend muß ich Sie vorab darauf aufmerksam machen, daß ich eine nur teilweise selbständige Arbeit liefern kann. Es müßte geradezu als Anmaßung erscheinen, wenn ich einen soweit möglich selbständigen Vortrag halten wollte. Ich drang auch darauf, daß für denselben ein Fachpädagoge gewonnen werde, und unterzog mich dem Beschlusse des Vorstandes nur in der Annahme, daß das Thema, das meines Erachtens ein zeitgemäßes ist, resp. von praktischem Werte sein kann, sonst hätte verschoben werden müssen oder können.

* * *

Das vorschulpflichtige Alter wird jetzt gewöhnlich in zwei Perioden eingeteilt, in das erste Kindesalter, die ersten drei oder vier Jahre, und das Kindergartenalter, die folgenden drei oder vier Jahre umfassend.

Vor Allem muß ich betonen, daß die Erziehung, die leibliche, sittliche und geistige Pflege, in beiden Perioden unbestritten von größter Wichtigkeit ist.

Dr. Bock bemerkt diesbezüglich in seinem Buche vom „gesunden und kranken Menschen“, neueste Auflage: „Auf

die Erziehung im ersten Kindesalter müssen die Eltern ihr ganz besonderes Augenmerk richten, weil jetzt schon der Grund ebenso zum Guten wie zum Bösen gelegt wird. Ja es lassen sich die ersten drei Lebensjahre als der wichtigste Abschnitt in der Erziehung betrachten. Leider sehen gerade in dieser Zeit die meisten Eltern bei der ersten geistigen und körperlichen Entwicklung ihres Kindes ruhig zu und überlassen sie größtenteils dem Zufalle, sowie ungebildeten und unbeaufsichtigten Dienstleuten, anstatt dieselbe durch zweckmäßiges Eingreifen richtig zu leiten. Wenn sie nur wenigstens durch gutes Beispiel die Kinder erzögen, da der Nachahmungstrieb im Kinde ein so mächtiger Hebel für die Erziehung ist! Allein die wenigsten Eltern wollen glauben, daß die Richtung, die der Geist schon frühzeitig annimmt, mit ihm wächst und unaustilgbar bleibt."

„Die früheste Erziehung, sagt J. F. Ranke in seiner Schrift: „Die Erziehung und Beschäftigung kleiner Kinder“ ist die wichtigste. Dies ist nicht nur, wie ganz offen am Tage liegt, hinsichtlich der leiblichen, sondern auch hinsichtlich der seelischen und der Erziehung in der engsten Bedeutung des Wortes der Fall. Es ist daher von der größten Wichtigkeit, wer das Kind in der frühesten Jugend erzieht, und Eltern, die ihre Kinder Wärterinnen anvertrauen müssen, haben die heilige Pflicht darüber zu wachen, daß deren Einfluß ein guter sei. Leider ist die Meinung sehr weit verbreitet, als fänge die Erziehung im engern Sinne, die sittliche Erziehung, erst an, wenn der Verstand etwas weiter entwickelt ist, also etwa mit dem Besuche der Elementarschule. Umgekehrt soll man sich aber auch hüten, die erste Erziehung zu überschätzen. Die Erziehung in den ersten Lebensjahren kann doch nur der Anfang der Erziehung sein, auf welchen die Fortsetzung folgen muß, und geschieht dies nicht, so zeigt sich gar oft auch von der sorgfältigsten frühesten Erziehung im spätern Leben keine Spur, weil sie nicht nur nicht fortgesetzt worden, sondern eine ganz andere geworden ist."

In der ersten Periode ist das erste Jahr von ganz besonderer Wichtigkeit. Daß in demselben bezüglich der Nahrung und Pflege vielfach gesündigt wird, geht aus der großen Sterblichkeit hervor. „Die statistischen Zusammenstellungen haben ergeben, daß durchschnittlich $\frac{1}{10}$ aller Lebendgeborenen bereits innerhalb des ersten Monats, $\frac{2}{10}$ vor Ablauf des ersten Lebensjahres, $\frac{1}{3}$ im Laufe der ersten 5 Jahre stirbt. Aus naheliegenden Gründen ist die Kindersterblichkeit in den überbevölkerten großen Städten, besonders in Fabrikorten, viel bedeutender als in ländlichen und ackerbautreibenden Gegenden, ebenso sind uneheliche Kinder viel mehr als eheliche gefährdet.“ Dr. Bock.

Der Schrift des Dr. Sonderegger in St. Gallen, „Vorposten der Gesundheitspflege“, enthebe ich folgende Stellen. Die Sterblichkeitsziffer der kleinen Kinder sei, wie die durch ihre Krankenpflege berühmt gewordene Miß Nightingale sage, der feinste Maßstab für die gesundheitlichen Verhältnisse, und der Arzt füge hinzu: „auch für die sozialen Verhältnisse der Eltern, ihre Bildung und ihren Wohlstand.“ Röstlin (Statistiker) fand, daß in Württemberg, Baden, Alt-Baiern und Deutsch-Oesterreich stark die doppelte Zahl von Kindern unter einem Jahre starben, als in Preußen und Frankreich. Das Klima reicht nicht aus zur Erklärung; Reiche und Arme, Sorgfältige und Nachlässige gibt es überall; den hervorragendsten Unterschied veranlaßt die Ernährung der Kinder, die Art, wie diese wichtigste Lebenstätigkeit des Neugeborenen besorgt wird. Röstlin fand, daß bei Mutterbrust und Milch 18 Kinderleichen auf 100 Leichen überhaupt kommen, bei Breipfanne zc. 34—35. Also die doppelte Zahl von Kindern wird bei der Milchdiät über das verhängnisvolle Jahr gebracht, als bei der Breifütterung. Röstlin fand in einer Durchschnittsziffer der Todesstatistik Mitteleuropas aus den Jahren 1812 bis 1861, daß nach Abzug der Todtgeborenen auf 100 Leichen 25,57 Kinderleichen (unter 1 Jahr) kommen.

Nach Gisin, Bevölkerungsstatistik der Schweiz, 1868, hat die Schweiz auf 100 Leichen 25,79 Kinder unter einem

Jahre, und in diesen Durchschnittsziffern liefern z. B. Genf 12,1, Waadt 18,6, Neuenburg 26,1, Solothurn 26,4, Zürich 30,4, Schwyz 32,2, Appenzell 33,8.

Bezüglich dieser Ergebnisse bemerkt Dr. Sonderegger weiter: „Alle diese Zahlen sprechen laut und eindringlich genug; aber hundert Jahre und tausend Aerzte und Millionen leidtragender Eltern sind nötig, bis die einfachste Wahrheit naturgemäßer Kindererziehung allgemeine Geltung gefunden haben wird.“

Ob bei der oben aufgeführten Zahl — Kindersterblichkeit — Innerrhoden oder Außerrhoden obenan steht, habe ich nicht erheben können.

Nach den amtlichen Tabellen betreffend die Geburten und Todesfälle in Außerrhoden sind in den Jahren 1880—84 von 8735 lebendgeborenen Kindern 1968 oder 22,53 % im ersten Jahre gestorben.

Von den in diesen Jahren Gestorbenen kommen auf 100 Leichen durchschnittlich 30,6 Kinderleichen.

Die zwei oder drei weitem Jahre der ersten Periode verlangen in sittlicher und geistiger Beziehung bedeutend mehr Aufmerksamkeit als das erste Jahr, in welchem das Leben ein hauptsächlich vegetatives ist. Was bezüglich dieser zwei oder drei Jahre von J. Wellauer, gewesenem Vorsteher der Waisenanstalt in St. Gallen, in seinem Schriftchen über Kleinkindererziehung gesagt ist, trifft zweifelsohne auch für unser Ländchen zu. Wellauer führt an, daß im zweiten und dritten Lebensjahre selbst für jedes Kind veränderte Verhältnisse eintreten. Die meisten Mütter seien nicht mehr im Stande, ihren Kindern im gleichen Maße anzugehören, wie im ersten Jahre; entweder müsse die Mutter ihre Zeit und Kraft dem Hauswesen oder einem Berufe oder einem größern Familienkreise widmen; sie sei genötigt, das Kleine oft sich selbst, oder einem Kinder mädchen oder ganz fremden Leuten zu überlassen. Die Nachteile zeigen sich auch bald. Die Fortschritte in der geistigen Entwicklung seien lange nicht mehr so auffallend, wie im ersten

Jahre. Man merke es ihm an, daß andere als mütterliche Einflüsse auf dasselbe einwirken. Von einem grundsätzlichen Verfahren und sorgfältigen Anregen und Entwickeln der geistigen Kräfte könne die Rede nicht mehr sein.

Noch viel mehr Schwierigkeiten bietet die folgende Periode, das „Kindergartenalter“.

J. Wellauer bemerkt bezüglich dieser Periode: „Wenn die Erziehung im zweiten und dritten Lebensjahre schon so schwer ist, wie ungleich schwerer noch muß dieselbe vom vierten bis zurückgelegten sechsten Altersjahre sein? Normal entwickelte Kinder können mit dem dritten Lebensjahre deutlich sprechen, laufen und springen; der Tätigkeitstrieb ist erwacht; sie sind überall und nirgends. Vom Schullernen kann und darf noch keine Rede sein. Kleine leichte Hausgeschäfte kann man ihnen übertragen, aber ohne spezielle Aufsicht und Anweisung wird nichts Befriedigendes geleistet. Wie sollen diese Kleinen ganze Tage, ganze Wochen und gar drei volle Jahre zubringen? Was sollen, was können die Mütter, die Kindermädchen, andere Personen mit Knaben und Mädchen in größeren Ortschaften auf dieser Altersstufe anfangen? Von einer ordentlichen Selbstbeschäftigung ist natürlich ohne Anleitung keine Rede. Soll man sie den größten Teil des Tages sich selbst überlassen, müßig sitzen, laufen und springen d. h. verwildern lassen? Die wenigen kleinen Hausgeschäfte und Kommissionen, die sie verrichten können, füllen ja höchstens einige Stunden aus.“

Gestützt auf die nicht zu bestreitende Tatsache, daß ein nur kleiner Teil unserer Mütter sich voll und ganz der Erziehung der kleinen Kinder hingeben kann und die dazu nötigen Anlagen und Fähigkeiten besitzt, daß der weitaus größere Teil dieser Aufgabe entweder aus Mangel an Bildung, Fähigkeit und Lust, oder wegen Besorgung eines großen Haushaltes, eines Geschäftes, Mithilfe an einem solchen oder Fabrikarbeit nicht nachkommen kann, erscheint es gewiß sehr am Plage, zu untersuchen, auf welche Art und Weise den betreffenden Kleinen

Hülfe oder teilweiser Ersatz geleistet werden kann. Es ist dies um so mehr geboten, als die Fabrikarbeit auch in unserm Kanton immer mehr zunimmt, ein großer Teil der Ehen in einem Alter abgeschlossen wird, in welchem von richtiger Einsicht in die Aufgabe der Kindererziehung kaum gesprochen werden kann, und das zu „stark blühende“ Vereins-, Gesellschafts- und Wirtshausleben in zu hohem Grade der heiligen Pflicht der Jugenderziehung und der Pflege des Familienlebens hemmend entgegentritt. Es liegt auch zweifelsohne in der hohen Pflicht der Gemeinden und des Staates, dafür zu sorgen, daß die Kinder gut vorbereitet, körperlich entwickelt und geistig geweckt in die Schule treten können, da unsere Schulzeit eine sehr beschränkte ist und an eine Ausdehnung derselben in dieser oder jener Richtung zur Zeit in Rücksicht auf die schon lange bestandenen drückenden Erwerbsverhältnisse nicht gedacht werden kann.

Vorerst ist nun die Frage zu erörtern, was in der ersten Periode, im ersten Kindesalter getan werden könnte und sollte.

Es wäre in Hinsicht auf die oben bezeichneten Verhältnisse und Tatsachen höchst notwendig, daß von Seite der Gemeinden oder des Staates in die Familien entsprechend eingegriffen werden könnte. Nach Maßgabe der bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen kann dies aber erst geschehen, wenn bestimmte, frappante Tatsachen vorliegen. Es ist daher doppelt notwendig, daß wohlthätige Vereine und Privaten soweit möglich helfend und ratend in die Lücke treten.

Nach § 14 unsers Gesetzes über das Familienrecht können solchen Eltern, welche einen schlechten Lebenswandel führen und ihre Kinder in leiblicher oder geistiger Beziehung oder nach beiden Richtungen hin verkommen lassen, von der Heimatgemeinde die Kinder weggenommen und angemessen versorgt werden, in welchem Falle die Eltern an den Unterhalt einen entsprechenden Beitrag zu leisten haben.

Ueberdies sind Väter und Mütter, welche ihre Kinder leichtsinnig verlassen, sowie Eltern und Pflegeeltern, welche sich schwere Vernachlässigungen ihrer elterlichen Pflichten zu Schulden kommen lassen, dem Strafrichter einzuleiten und im Sinne von § 90 des Strafgesetzes zu bestrafen.

Nach meinem Dafürhalten sind diese gesetzlichen Bestimmungen, namentlich in Hinsicht darauf, daß die Eheschließung nicht verhindert worden ist, auch wenn gar keine Gewähr für Existenz und Kindererziehung vorhanden ist, viel zu milde. Es sollte nicht erst dann gesetzlich eingeschritten werden dürfen, wenn vorliegt, daß die Kinder „leiblich und geistig verkommen“ oder wenn „schwere Vernachlässigungen“ begangen worden sind.

Ich bin nicht im Falle, bezüglich dieser Periode Anträge zu stellen. Dagegen erlaube ich mir folgende Wünsche auszusprechen:

- a) Die freiwilligen Armenvereine möchten es sich zur Gewissenspflicht machen, den kleinen Kindern armer und leichtfertiger Eltern namentlich entsprechende Nahrung zukommen zu lassen.
- b) Es möchten Kinder, welche von ihren Eltern nicht gehörig erzogen werden oder werden können, so bald als möglich in die Waisenanstalt aufgenommen oder sonst entsprechend plaziert werden.
- c) Es möchten sich, was schon in mehreren Gemeinden der Fall ist, Vereine bilden behufs Unterstützung und Pflege armer Wöchnerinnen und deren Kinder.

* * *

Bezüglich der zweiten Periode wünsche ich aus voller Ueberzeugung, es möchten so viel als möglich entsprechende „Kindergärten“ gegründet und die vorhandenen „Kindergärten“ oder „Kleinkinderschulen“, soweit nötig, reorganisiert werden.

Selbstverständlich muß ich mich diesbezüglich zur Orientierung und Begründung auf Autoritäten berufen.

Dr. Bock sagt: „Im Kindergarten wird das Kind durch Erzieher von Fach, am besten durch eine Mutterstelle ver-

tretende Erzieherin nach bestimmten Regeln auf naturgemäße Weise unter Spielen und Beschäftigungen mit andern Kindern erziehen. Der Kindergarten soll nicht etwa dazu da sein, um Müttern die Last ihrer ungezogenen Kinder abzunehmen oder denselben nur die Zeit zu vertreiben. Er soll auch nicht bloß das Kind aus der Vereinzelung im Elternhause zum geselligen Umgang mit Altersgenossen führen, sondern er soll den Uebergang vom Spielen zum Lernen, aus der Wohnstube in die Schulstube bilden. Hier soll das Kind allerdings die meiste Zeit spielend schon eine Anleitung zum vernünftigen Gebrauche seines Gehirns und der Sinne, der Empfindungs- und Bewegungsapparate bekommen (durch Sinnesübungen, Beschäftigungen und Bewegungsspiele); auch soll hier auf den Verstand, das Gemüt und den Willen erziehend eingewirkt und nebenbei auch manuelle und sprachliche Geschicklichkeit, sowie Kräftigung der Muskulatur erzielt werden. Im Kindergarten soll der Verkehr mit der Natur angebahnt und der Grund zur Erreichung eines menschenwürdigen Verstandes und Gemütes, eines willensstarken Charakters und tatkräftiger Menschenliebe gelegt werden. Hier sollen die Kinder von der Angewöhnung der Zanksucht, des Neides und des Eigennuzes, des Konfessionshasses, der Herrschsucht, des Dünkels, der Selbstliebe und des Eigensinns geschützt werden. Auf die Kindergartenerziehung ist ebensoviel, wenn nicht noch mehr Wert als auf die Schulerziehung zu legen und es sollten in den Kindergärten, ebenso wie in den Schulen nur richtig gebildete und geprüfte Erzieher wirken dürfen. Am besten möchte es wohl sein, wenn jede Volksschule mit einem Kindergarten verbunden würde und wenn die Kindergärten nicht mehr, wie zur Zeit, Privatanstalten sein dürften, die ohne alle Kontrolle bestehen und in denen sehr häufig viel zu großer Wert auf erkünstelte Tändeleien gelegt und das Spiel zur Spielerei wird.“

J. Wellauer sagt in der genannten Schrift in einfacher Weise: „Der Kindergarten stellt sich zur Aufgabe, alle Kräfte

und Fähigkeiten des Kindes im vorschulpflichtigen Alter naturgemäß anzuregen und zu entwickeln und es dadurch für die richtige Verwertung des künftigen Schulunterrichts gehörig vorzubereiten. Er will das Kind in den ersten Lebensjahren, in denen es den Grund zu seinem geistigen Leben legt, der geistigen Verkümmern entreißen in Verhältnissen, wo es meist sich selbst überlassen ist, und Kindern aus Verhältnissen, wo das Familienleben gesund ist, will der Kindergarten während einiger Stunden des Tages mit ihresgleichen Gelegenheit geben zu Beschäftigungen und Spielen, welche nur von einer Mehrzahl von Kindern im gleichen Alter ausgeführt werden können und die zur Entwicklung des Körpers und des Geistes wohlthätig ja notwendig sind."

Der tiefjinnige Begründer der Kindergärten, Friedrich Fröbel, hat die Aufgabe des Kindergartens kurz in folgenden Worten zusammengefaßt: „Der Kindergarten soll den Kindern vom 3.—7. Altersjahr eine ihrem Wesen entsprechende Beschäftigung geben; er soll ihren Körper kräftigen, ihre Sinne üben, den erwachenden Geist betätigen, die Kinder auf sinnige Weise mit der Natur und Menschenwelt bekannt machen, Verstand, Wille und Gemüt für das Wahre, Gute und Schöne empfänglich machen und zur innigen Lebenseinigung mit Gott führen."

Der Schrift des A. Köhler, gewesenen Direktors des Lehrerinnenseminars in Gotha, „Die Pädagogik des Kindergartens“, enthebe ich folgende Stellen: „Das Verhältnis des Kindergartens zur Familie ist ein sehr ähnliches wie das der Schule und der Familie. Beide sind da, um das Haus zu ergänzen, es aber nicht zu ersetzen. Der Kindergarten ist seinem Wesen nach eine erweiterte Kinderstube, denn seine Kinderführung und Kindererziehung ist nichts anderes als die Ausführung einer aus der Praxis der Kinderstuben glücklich zusammengestellten Erziehungstheorie. Mütter haben dem Stifter des Kindergartens Anleitung zu seiner Pädagogik gegeben und ihre Kinder sind Fröbels Professoren gewesen. Kann es wohl

Wunder nehmen, wenn sich die Familie zu dem Kindergarten mächtig hingezogen fühlt und wenn es die Mutter und den Vater beim Besuche des Kindergartens anheimelt? Das Verhältnis zwischen dem Kindergarten und der Familie ist gewissermaßen auch ein rechtliches. Die Eltern bleiben, trotzdem ihre Kinder den Kindergarten besuchen, immer noch die natürlichsten Erzieher und Vertreter ihrer Kinder. Die Erzieher im Kindergarten sind und bleiben die Gehilfen der Eltern, die Mit-erzieher der Kinder."

Aus dem Referat des Hrn. Schuldirektor Rüttel in Luzern, „Der Kindergarten in der Schweiz“, welches auf Beschluß der ersten Versammlung des schweizerischen Kindergartenvereins gedruckt worden ist, führe ich folgende Thesen an:

- 1) Die Kindergartenerziehung, gewissenhaft auf Fröbels Prinzipien und Ideen aufgebaut, ist die naturgemäße und rationellste für die Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die obligatorische Volksschule.
- 2) Der Kindergarten ist in allen Fällen der häuslichen Erziehung nützlich, in vielen sehr notwendig.
- 3) Der Kindergarten ist die beste und eine notwendige Vorbereitung auf die öffentliche Schule und das erste und nötige Glied im Organismus derselben.
- 4) Es ist heilige Pflicht jedes Freundes wahrer Volksbildung, insbesondere der Kindergartenvereine, in Wort und Schrift das Volk über die Fröbelschen Erziehungsgrundsätze und das Wesen des Kindergartens aufzuklären und die Vorurteile zu widerlegen und zu bekämpfen.
- 5) Wo immer das Bedürfnis einer gemeinsamen Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter sich zeigt, ist ein Kindergarten zu gründen.
- 6) In den Kindergärten sollen die Eltern Gelegenheit erhalten, die Grundsätze der Kindergartenerziehung und der Fröbelschen Spiele und Beschäftigungsmittel kennen

und anwenden zu lernen, zum gleichen Zwecke sollen die Schülerinnen der obersten Klassen in den Kindergarten eingeführt werden.

- 7) Geeigneten Orts sollen die Kindergärten eine Anstalt werden zur praktischen Ausbildung von Kindermädchen in einer rationellen Kindererziehung, wie überhaupt für Töchter zu der richtigen Anleitung, als künftige Mütter ihrer erzieherischen Aufgabe genügen zu können.
- 8) Der Staat seinerseits sorgt für genügenden Unterricht der Seminarzöglinge in der Fröbelschen Pädagogik.

Bezüglich der Spiele bemerkt Hr. Pfr. Bion in einem Vortrage in gedrängter Weise: „Die Fröbelschen Kinderspiele teilen sich ein in Bewegungs- und Beschäftigungsspiele. Sie sind gar nicht alle neu, sondern zum größten Teil schon seit Jahrhunderten unter der Kinderwelt eingebürgert. Seine Bewegungsspiele, die wenn immer möglich im Freien, oder dann im geräumigen, gut ventilirten Zimmer ausgeführt werden sollen, sind die alten klassischen Reigen-, Kreis-, Wander-, Lauf-, Turn-, Tanz- und Nachahmungsspiele in geläuterter, veredelter Form. Fröbel gab sich große Mühe, die besten im Volke zu sammeln. Sie sollen dem kindlichen Bedürfnis nach Bewegung und Geselligkeit entsprechen. Fröbel verlangt, daß alle diese Spiele mit Gesang begleitet werden, und hat für diesen Zweck selbst einen ganzen Band solcher Kinderlieder gedichtet, die allerdings nicht alle gelungen sind. Mit den Bewegungsspielen verwandt sind die Arbeiten im gemeinsamen Garten. Jedes Kind hat sein Gärtchen, pflegt seine Pflanzen und Blumen; kleine Thierchen, wie Kaninchen u. s. w. werden gehegt. Welchen Reiz das Alles für Kinder hat und wie bildend solche Beschäftigung ist, liegt auf der Hand. Die Kindergärtnerin bespricht alle diese Naturgegenstände mit den Kindern in angemessener Weise und führt zu dem Zwecke die Kleinen auch häufig in den Wald.“

Der Beschäftigungsspiele am Tische sind viele, wobei zu bemerken ist, daß Fröbel alles Spielzeug verwirft, aus dem sich weiter nichts gestalten und schaffen läßt, also alle fertigen Formen, indem er daran erinnert, wie Kinder reicher Eltern oft das kostbarste Spielzeug wegwerfen und das erste beste Stück Holz dem reichsten Spielgeräthe vorziehen. Seine Stoffe sind Ball, Kugel, Walze, Würfel, Kitt, Ton, Sand 2c. Unter den Beschäftigungsspielen erwähne ich nur die hauptsächlichsten:

1. Die Bauspiele mit Würfeln. Fröbel verwirft namentlich für den Anfang die üblichen Baukästen, welche fertige Formen für Türen, Fenster, Bogen 2c. enthalten. Dem Gestaltungstrieb der Kinder sollen nicht von vornherein die Flügel gebunden werden. Mit diesen Würfeln stellt Fröbel eine geradezu erstaunliche Menge von Schönheitsformen in gesetzmäßigen Entwicklungsweisen dar.

2. Die Beschäftigung mit bildsamen Stoffen, wie Wachs, Ton, Kitt, Sand. Der letztere ist für Kinder ein Spielmaterial von unerschöpflichem Reichtum; mit Hülfe ihrer Phantasie schaffen sie sich alle Herrlichkeiten darin. Aus den übrigen weichen Stoffen formen sie Früchte, Blumen, Gefäße, Tiere und leisten bei natürlicher Anlage zum Modelliren oft Ueberraschendes.

3. Verwandt mit der letztern Art Beschäftigung ist das Ausstechen vorgezeichneter Figuren, woran sich das Ausnähen mit farbiger Wolle knüpft, das Ausschneiden, das vom Dreieck und Viereck zu architektonischen Formen, zu Blumen und Tieren aufsteigt, das Falten eines Stückes Papier, wobei das Kind an der Leitung eines bestimmten Gesetzes eine Reihe zierlicher Figuren, Kästchen, Tische 2c. darstellen lernt. Fröbels Faltblatt birgt eine staunenerregende Fülle belehrender und erfreuender Formen.

4. Das Zeichnen und Malen. Zum Erstern verlangt Fröbel Täfelchen mit Regnen, damit das Kind sich orientiren kann. Das Malen befolgt ebenfalls einen geordneten Gang und beginnt nicht mit dem Koloriren von Bilderbogen.

5. Die Legspiele mit Stäbchen, Täfelchen jeder Art und verschiedener Farbe, womit sich eine große Fülle von Lebens- und Schönheitsformen bilden lassen.

6. Das Spiel mit Verschränktspänen, eine Willens- und Geduldübung, da die Späne leicht rutschen und es mithin nur der wirklichen Ausdauer gelingt, das innerlich Gewollte äußerlich darzustellen.

7. Die Erbsenarbeiten, mit denen sich eine große Zahl mathematischer Formen, auch Bänke, Stühle, Möbel 2c. darstellen lassen. Fröbel hält die Mathematik für eines der allerwichtigsten Bildungsmittel der Menschen und sagt: „Menschengeist und Mathematik sind ebenso unzertrennlich, als Menschengeist und Religion.“

8. Die Flechtarbeiten mit verschiedenen farbigen Papierstreifen.

Mit all' diesen Spielen und Beschäftigungen ist das Erzählen verbunden, dessen Reiz und Bedeutung für das kindliche Geistesleben uns bekannt ist.“

Bezüglich der Erfordernisse zu einem entsprechenden Kindergarten bemerkt Wellauer, die Hauptsache sei das leitende Personal, und verlangt von einer tüchtigen Kindergärtnerin:

- 1) daß sie vor Allem die Kinder herzlich liebe und sich im Umgange mit Kindern glücklich fühle;
- 2) daß sie eine recht umfassende, allgemeine Schulbildung und insbesondere eine gründliche, vielseitige Berufsbildung, einen recht heitern Humor, einen gesunden religiösen Sinn, eine möglichst gediegene Gemüts- und Charakterbildung besitze.

Im Weiteren bedürfe die Realisirung der Fröbelschen Idee eines Kindergartens ein geräumiges, helles, stilles, wo möglich an einen Garten oder an einen andern, für die Kinder benutzbaren freien Platz anstoßendes Lokal. Ein Garten sei deshalb sehr wünschenswert, weil in demselben mit den Kleinen verschiedene Arbeiten ausgeführt werden können und sie die

frische und reine Luft desselben wie den erquickenden Schatten der Bäume und Sträucher genießen können.

Im Weiteren müssen folgende Grundsätze zur Geltung kommen:

Es dürfen nur Kinder vom 3.—6. Jahre, welche sicher gehen und ordentlich sprechen können, aufgenommen werden. — Einer Kindergärtnerin ohne Lehrtöchter können höchstens 20—25 Kinder der verschiedenen Alters- und Bildungsstufen übergeben werden. — Die Kinder sollten in der Regel nur 4 Stunden — 2 vor- und 2 nachmittags — im Kindergarten zubringen. — Der Kindergarten werde mit Gebet und Gesang begonnen und geschlossen. — Spiele und Beschäftigungen seien halbstündlich zu wechseln. — Im Kindergarten dürfen keine eigentlichen Schulbeschäftigungen getrieben werden. Der Geist des Kindergartens sei ein freier, munterer, aber zugleich fester, fern von aller ernststen Dressur. — Alle Uebungen sollen denkend betrieben werden.

Ueber den Lebensgang des Kindergartengründers führe aus dem Vortrage des Hrn. Pfarrer Bion folgendes an:

Friedrich Fröbel wurde 1782 als Sohn eines thüringischen Landpfarrers geboren und widmete sich aus innerm Antrieb dem Lehrer- und Erzieherberufe. Zu diesem Zwecke ging er 1808 zu Pestalozzi nach Yverdon, woselbst er zwei Jahre verweilte. Behufs weiterer wissenschaftlicher Ausbildung besuchte er sodann die Universitäten Göttingen und Berlin und studirte an letzterer Hochschule Philosophie beim großen Fichte und ganz besonders Naturwissenschaften. Zu letzterm Studium bestimmte ihn die Ueberzeugung, daß das Entwicklungsgesetz des Naturlebens auch dasjenige des Geisteslebens sei und ein Erzieher deshalb jenes genau kennen müsse. Uebrigens gewann er seine Anschauungen weniger auf dem Wege des Schulstudiums, als durch Beobachtung und Ergründung des Lebens in allen Formen seiner Erscheinung. Mein Gymna-

sium, sagt er, war die Natur, mein Rektor der Baum, meine Universität die Kinderstube, meine Professoren die Kinder.

Nachdem Fröbel 1813—15 die deutschen Freiheitskriege mitgefochten, wurde ihm die Professur der Mineralogie an der Universität Berlin angeboten. In uneigennützigster Weise lehnte er aber die ihm dargebotene ehrenvolle Stelle ab, weil er es vorzog, statt nach Steinen und Erzen zu graben, in die viel tiefern und noch weit unbekannteren Schachte des kindlichen Seelenlebens hinabzusteigen. Deshalb gründete er in Keilhau in Thüringen eine allgemeine deutsche Erziehungsanstalt, bei welchem Unternehmen er von seiner hochgebildeten Gattin, einer Schülerin Schleiermacher's und Fichte's, auf's Kräftigste unterstützt wurde. Diese Anstalt erfreute sich eine Zeit lang herrlicher Blüte, bis sie der nach den Freiheitskriegen in Deutschland eingetretenen Reaktion, welche in Fröbels Anstalt ein gefährliches Demagogenneß witterte, erlag. — 1831 folgte Fröbel der Einladung seines Freundes, unsers bekannten Komponisten Schnyder von Wartensee, auf dessen Schloßlein Wartensee im Kt. Luzern. Da aber dasselbe für eine Erziehungsanstalt zu klein war, so verlegte er sein Institut auf das Schloß Willisau, ebenfalls im Kt. Luzern. Der rasch auf's schönste aufblühenden Anstalt wurde aber bald von der Klerisei feindlich entgegengetreten. Von der Kanzel und am Wirtstische wurde offen ausgesprochen, das Institut der Keger, der Freimaurer, der hergelaufenen deutschen Schullehrer müsse in Feuer und Flammen aufgehen. Ein glänzendes Examen der neuen Anstalt vor einer großen Volksmenge und vieler Abgeordneten aus verschiedenen Kantonen verschaffte Fröbel weithin reichende Anerkennung. Er wurde eingeladen und folgte der Einladung, die Direktion des Waisenhauses in Burgdorf zu übernehmen und übernahm zugleich die ihm von der Regierung Berns übertragene Leitung der Wiederholungskurse für angestellte Lehrer.

Durch seine bisherigen Erfahrungen und ganz besonders durch seinen vielfachen Verkehr mit den Primarlehrern Berns gewann Fröbel immer mehr die Ueberzeugung, daß unserer ganzen heutigen Schulbildung das feste Fundament fehle, nämlich eine vernunft- und naturgemäße Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter, daß deshalb die meisten Kinder nicht gehörig vorbereitet in den Schulunterricht eintreten und daß somit aus diesem Grunde unsere Volksschulen nicht das leisten können, was sie eigentlich leisten sollten. Es reifte in ihm der Entschluß, seine Haupttätigkeit und die Anwendung seiner Erziehungsgrundsätze fortan vorzugsweise der Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter zuzuwenden.

So kehrte er denn nach Thüringen zurück und gründete im Jahr 1837 zu Blankenburg eine Erziehungsanstalt für Kinder von 3—7 Jahren. Dieser Anstalt gab er den poetischen Namen „Kindergarten“. Um seine Kindergärten möglichst rasch und weit zu verbreiten, errichtete er auch eine Bildungsanstalt für Erzieherinnen von kleinen Kindern in Liebenstein, zu der er strebsame Töchter aus gebildeten Ständen herbeizog.

Die Liebensteiner lachten anfangs über den komischen Alten im abgeschabten Rocke, der von einem Häuflein zerlumpter Kinder umgeben war, mit denen er, wie sie sagten, allerlei Faren trieb, sie auf Wiesen und Anhöhen führte, dort mit ihnen sang und sprang und ihnen Geschichten erzählte, um sie zuerst an sich und dann nach und nach an Tätigkeit und Ordnung zu gewöhnen. Indessen zog er doch durch sein aufopferndes Wirken, durch Herausgabe von Schriften und begeisterte Vorträge, die er in allen größern Städten Deutschlands hielt, die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf seine Sache und gewann sich treue Anhänger. Nachdem Fröbel noch den Schmerz hatte erleben müssen, daß im Jahre 1851 der preußische Kultusminister v. Raumer seine Kindergärten als staatsgefährliche und irreligiöse Institute verbot

(welches ebenso grundlose als lächerliche Verbot indessen 1861 wieder aufgehoben wurde), starb er am 21. Juli 1852, 70 Jahre alt. Fröbel starb arm. Nicht nur brachte er sein und seiner Gattin Vermögen, sondern auch das große ererbte Vermögen eines Bruders seinen Erziehungszwecken zum Opfer, so daß er selbst, trotz der allereinfachsten Lebensweise, oft mit Mangel und Not zu kämpfen hatte. Und dies Alles tat er nur für fremde Kinder; denn eigene Kinder waren dem großen Kinderfreunde nicht beschieden. Aber obgleich kinderlos, war er doch der geistige Vater eines großen Geschlechtes.

* * *

Bezüglich der Verbreitung des Kindergartens in der Schweiz bin ich im Falle, folgende Angaben aus dem angeführten Referate des Hrn. Rüttel machen zu können:

Im Januar des Jahres 1881 zählte die Schweiz in 11 Kantonen 106 Kindergärten mit 5017 Böglingen. Hievon zählte der Kanton Genf allein, als vom Staate errichtete, 50 mit circa 3000 Kindern. Sechs von den Kindergärten sind von Schulgemeinden — 2 im Aargau, 1 im Thurgau, 3 in Zürich — gegründet worden; die übrigen waren Privatsache. Neun der genannten Kindergärten sind schon vor 1870, die andern erst in den Jahren 1870—80 gegründet oder aus Kleinkinderschulen zu Kindergärten umgewandelt worden. Den 106 Kindergärtnerinnen standen 44 Gehülfsinnen zur Seite. Der Gehalt der Kindergärtnerinnen betrug Fr. 400—1600. Von den Leiterinnen der Kindergärten hatten 94 ihre berufliche Ausbildung in eigentlichen Kindergärtnerinneninstituten erhalten. 7 im Auslande, 32 in St. Gallen, 5 in Zürich, 50 in Genf; 12 sind privatim besonders praktisch in Kindergärten für ihre Aufgabe befähigt worden. Eigene, zweckentsprechend eingerichtete Lokalitäten besaßen 62 Kindergärten. Außer den 50 staatlichen Kindergärten des Kantons Genf standen nur 11 unter der Aufsicht von Schulbehörden. Kein Schulgeld bezogen die Kindergärten in Genf und die 2 von

der Schulgemeinde Riesbach gegründet. Das Unterrichtsgesetz des Kantons Genf vom Jahre 1872 schreibt in Art. 17 vor, daß in jeder Gemeinde wenigstens eine Kleinkinderschule gegründet werden solle. Der Besuch derselben ist fakultativ und unentgeltlich. Seit dem Jahre 1876 sind diese Schulen in Fröbel'sche Kindergärten umgewandelt.

Die Zahl der Kindergärten hat sich seit der von Hrn. Küttel besorgten Statistik — 1880 — bedeutend vermehrt. Genaue Angaben kann ich diesbezüglich aus Mangel an Material nicht machen.

In unserm Kantone bestehen zur Zeit in 13 Gemeinden 18 „Kleinkinderschulen“ und „Kindergärten“: 4 in Herisau, je 2 in Trogen und Reute und je 1 in Schwellbrunn, Hundwil, Schönnengrund, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Heiden und Walzenhausen. Ohne solche Anstalten sind demnach: Urnäsch, Stein, Rehetobel, Wald, Grub, Wolfthalen und Luzenberg. Letztere Gemeinde benutzt die in Thal bestehende Kleinkinderschule.

Ein Teil dieser Anstalten besteht schon lange. Die älteste derselben ist die von Banquier Zellweger in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre im Dorf Trogen gegründete und noch bestehende. Ihr folgen Herisau (Steig-Mühle): 1856; Trogen (Eugst) — ebenfalls von Hrn. Banquier Zellweger gegründet und, wie die Kleinkinderschule im Dorf Trogen bis anhin von ihm und dessen Familie unterhalten — und Bühler: 1860; Herisau, Dorf (ursprünglich „Lewena-Kindergarten“): 1865; Schönnengrund: 1873; Schwellbrunn: 1875; Herisau, Tobel: 1876; Herisau, Säge: 1877; Gais: 1879; Heiden: 1881; Teufen und Reute: 1884; Walzenhausen: 1886.

Den Namen Kindergarten tragen die Anstalten in Schönnengrund, Speicher und Heiden.

Laut den vorliegenden Statuten und Berichten werden die meisten der bestehenden Anstalten mehr und weniger, einige wohl ausschließlich nach Fröbelschen Grundsätzen geleitet.

Die Anstalt Steig-Mühle in Herisau, welche unter der Leitung des „evangelischen Frauenvereins“ steht, ist zugleich „Bildungsanstalt für Kleinkinder-Lehrerinnen“. Laut des eingegangenen Berichtes hat diese Anstalt „seit etwa zwölf Jahren einen etwas andern Charakter angenommen durch Einführung der Fröbel'schen Beschäftigungen und Spiele.“ In der von Hrn. Rüttel aufgenommenen Statistik, Referat von 1881, ist aus unserm Kanton nur die Anstalt Steig-Mühle aufgeführt. Hr. Rüttel bemerkt, wenn auch diese Anstalt nicht als ein eigentlicher Fröbel'scher Kindergarten betrachtet werden könne, so habe er doch geglaubt, dieselbe erwähnen zu müssen, einerseits, weil ihre Gründerin nach Fröbel'schen Grundsätzen ausgebildet wurde und Fröbel's Spiele und Beschäftigungen in ganz bedeutendem Umfange eingeführt hat; andererseits, weil die Anstalt als Bildungsstätte für Lehrerinnen ganz Wesentliches leistet zur Einführung und Verbreitung der Fröbel'schen Erziehungsmittel und mit ganz besonderm Ernste das Wohl der Pflegebefohlenen im Auge zu haben scheint.

Aus den eingelangten Berichten ist ferner zu entnehmen, daß die meisten Leiterinnen unserer „Kleinkinderschulen“ und „Kindergärten“ spezielle Berufsbildung erhalten haben.

Die Zahl der Kinder an diesen Anstalten variiert zwischen 15 und 60. Hundwil durchschnittlich 15; Schwellbrunn 30 bis 40; Schönnengrund und Bühler durchschnittlich 30; Teufen Speicher, Trogen, Eugst und Herisau, Säge durchschnittlich 40; Gais und Waldstatt 15—30; Trogen, Dorf 40—50 (1 Kinderlehrerin und in der Regel 1 Gehülfin); Heiden 50 bis 60; Reute 20—30; Herisau, Dorf 100—130 (3 Kindergärtnerinnen); Herisau, Steig-Mühle 70—80 (1 Lehrerin mit 3—4 Lehrtöchtern); Herisau, Fabrik 38—44. Die Anstalt in Walzenhausen besteht seit circa 3 Monaten. Zahl der Kinder: 24.

Die Kosten dieser Anstalten belaufen sich auf circa 800 bis 1200 Fr.

Die Besoldungen derjenigen Leiterinnen dieser Anstalten, welche von denselben fast oder ganz ausschließlich in Anspruch genommen werden, variiren zwischen Fr. 600 und 1000. Herisau, Dorf, Säge und Fabrik (5) je 800 Fr. Steigmühle 1000 Fr., inclusive Entschädigung für die Lehrerinnenbildung; Schwellbrunn und Schönnengrund je 600 Fr.; Teufen 780 Fr.; Bühler 800 Fr.; Gais 650 Fr.; Speicher 600 Fr.; Trogen 800 und 600 Fr.; Heiden 800 Fr.; Thal-Luzenberg circa 1000 Fr. In Hundwil und Waldstatt ist die Leitung der Kleinkinderschule der Arbeitslehrerin übertragen.

Die Kosten der Kleinkinderschulen und Kindergärten werden durch freiwillige Beiträge, Schulgelder, 10—50 Rp. pr. Woche (die Kinder armer Eltern werden in der Regel freigehalten), durch Geschenke, Testate und Zinse von bezüglichlichen Fonds gedeckt.

Die Gemeindefasse Herisau bezahlt an 3 Kindergärten zusammen 200 Fr., diejenige in Hundwil 10 und diejenige von Bühler 300 Fr.

Kindergartenfonds bestehen, soviel mir berichtet worden, in Bühler, Fr. 8100, und Speicher Fr. 6430. Die Kosten der Kleinkinderschule in Schwellbrunn werden durch einen einzigen Wohltäter gedeckt.

Sämmtliche in unserm Kanton bestehenden Kleinkinderschulen und Kindergärten sind durch einzelne Privaten oder durch Vereine gegründet worden und werden auch durch von denselben bestellte Kommissionen beaufsichtigt.

Bevor ich zu meinen bezüglichlichen Anträgen gelangen kann, liegt es in meiner Aufgabe, auf die hauptsächlichsten Vorurteile, welche immer noch gegen den Kindergarten bestehen und die Angriffe, welchen derselbe ausgesetzt ist, einzutreten.

Der Kindergarten wird noch immer geradezu als ein Uebel bezeichnet und dabei bemerkt, die Mutter sei die natürliche Erzieherin der Kinder, man überlasse ihr dieselben. — Ueber diesen Einwurf kann kurz hinweggegangen werden. Ich verweise auf die oben berührte und leider nicht zu bestreitende

Tatsache, daß hier wie anderorts in Hinsicht auf die bezeichneten Umstände eine nur kleine Zahl Mütter ihrer heiligen Pflicht der Erziehung der kleinen Kinder nachkommen kann.

Ein Teil der Kindergartenfeinde gibt dieses traurige Faktum zu, bemerkt aber dabei, daß das „Sichselbstüberlassenheit der Kinder“, die sogenannte „Verwilderung“ derselben, der Kindergartenreform weit vorzuziehen sei. Solche Gegner können offenbar keine Kenntnis von einem gut geleiteten Kindergarten haben. Von „Beraubung der goldenen Morgenfreiheit“ kann in der Tat nicht gesprochen werden, da ja der Besuch des Kindergartens nur einige Stunden dauert. Wellauer hat nur 4 Stunden „als Regel“ angesetzt, um dem Vorwurfe der Entfremdung vom Elternhause zu begegnen. Nach meinem Dafürhalten kann ein längerer täglicher Aufenthalt im Kindergarten, 5—6 Stunden, was auch gewöhnlich der Fall, nur als Wohltat für die Mehrzahl der Kinder, namentlich für diejenigen armer Eltern und für diese selbst, betrachtet werden.

Im Weiteren wird der Fröbel'sche Kindergarten nicht selten als eine irreligiöse Anstalt bezeichnet. Dieser Vorwurf ist ein völlig grundloser. „Fröbel war von den Grundwahrheiten des Christentums tief durchdrungen und seine ganze Weltanschauung eine entschieden christliche. Der persönliche Gott, der ewig unerschaffene Geist, ist ihm der Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, Christus ist ihm Gottes eingeborner Sohn und der Erlöser und der hl. Geist ist der Bewirker des neuen Lebens“. Küttel. — Fröbel sagt wörtlich: „Jeder Mensch soll, aus Gott hervorgegangen, durch Gott bestehend und von Gott lebend, zur Religion Jesu sich erheben. Darum soll die Schule christliche Religion lehren und soll dies tun unter allen Zonen und Völkern.“ „Das Gottvertrauen“, ruft er aus, „das felsenfeste Gottvertrauen ist der Menschheit abhanden gekommen. Der Kindergarten soll es in den jungen Seelen wieder wach rufen, damit die nachfolgenden Geschlechter wieder Kinder Gottes werden.“ — „Allerdings will Fröbel

nicht, wie es in den christlichen Kleinkinderschulen oft geschieht, den Kleinen eine Menge Bibelsprüche, Liederverse, Glaubenssätze einprägen lassen, er will von einer ungesunden Treibhausentwicklung nichts wissen, er will nichts wissen von langen Liedern und Gebeten, die mechanisch eingelernt und ebenso mechanisch wieder ausgeleert werden, nichts von Dingen, von denen das Kind nichts versteht und nichts verstehen kann, wohl aber sollen in den Kindergärten einfache Gebetchen, Lieder und religiöse Feiern zur Erhebung des Gemüths angewendet werden, die der kindlichen Fassungskraft angemessen sind." Küttel.

Im Fernern wird oft betont, daß ein großer Teil Lehrer sehr gegen die Kindergärten eingenommen und Kinder, die „wild“ aufgewachsen seien, denjenigen vorziehen, welche den Kindergarten besucht haben. Zweifelsohne findet hier eine Verwechslung statt. Der bezeichnete Vorwurf wird den Kleinkinderschulen gelten; richtig geleitete Kindergärten kann er unmöglich treffen.

Die Lehrerversammlung der französischen Schweiz hat im September 1877 in Freiburg folgende Thesen angenommen: 1) der Kindergarten ist unerläßlich zur Entwicklung des öffentlichen Unterrichts, dessen Grundlage er werden muß. 2) Der Kindergarten ist der Familie nötig und muß den Uebergang zwischen dieser und der Primarschule bilden. 3) Der Kindergarten muß einen öffentlichen Charakter haben und unter der Aufsicht des Staates stehen, dessen Pflicht es ist, solche Anstalten zu gründen, ohne sie jedoch obligatorisch zu machen. 4) Der Kindergarten nimmt die Kinder von drei Jahren an auf. 5) Der Kindergarten hat zum Zweck die normale Entwicklung der physischen, moralischen und intellektuellen Anlagen des Kindes 2c.

* * *

In weitere Erörterungen über die gegen die Kindergärten bestehende Opposition trete ich nicht ein. Nach meiner ganz bestimmten Ueberzeugung müssen alle bezüglichlichen Angriffe dahin-

fallen, wenn die Kindergärten streng nach Fröbel'schen Grundsätzen geleitet werden und denselben ein tüchtig gebildetes Personal vorsteht. Ganz besonders muß hier der Satz betont werden, daß für die Jugend nur das Beste gut genug ist.

* * *

Es liegt laut der gemachten Erhebungen die sehr erfreuliche Tatsache vor, daß in unserm Ländchen jetzt schon eine schöne Anzahl Kindergärten besteht. Es ist jedoch in Berücksichtigung der oben angeführten Verhältnisse und Tatsachen gewiß dringendes Bedürfnis, daß eine ganz bedeutende Vermehrung derselben stattfinde und daß ein Teil derselben entsprechend reorganisiert wird.

In Rücksicht darauf, daß die Fröbel'schen Kindergärten in der Tat zur Entwicklung des öffentlichen Unterrichts unerläßlich, als Grundlage desselben anzusehen sind, ist es gewiß, namentlich in Hinsicht auf unsre beschränkte Primarschulzeit durchaus am Platze, daß die Gemeinden und der Kanton die Gründung und Pflege derselben möglichst fördern. Die Privaten und Vereine, welche die bestehenden Anstalten ins Leben gerufen und bis anhin unterhalten, haben sich in der Tat große Verdienste erworben. Es ist aus Anerkennung und Dankbarkeit geboten, daß die Gemeinden und der Kanton denselben soweit möglich entgegenkommen und denselben die Leitung und Kontrolle der Kindergärten ganz oder teilweise abnimmt oder darin entsprechende Hülfe und Unterstützung leistet.

Die Kindergärten müssen als Vorbereitungsstufe der staatlichen Volksschule auf die Wohltat der staatlichen Unterstützung, Leitung und Pflege Anspruch haben.

Da das Gedeihen des Kindergartens in der Hauptsache von der Leitung desselben abhängt, ist es Pflicht, für tüchtige Kindergärtnerinnen zu sorgen. Nach meinem Dafürhalten sollte der Staat die Bildungskosten der Kindergärtnerinnen wie die der Volksschullehrer ganz oder teilweise tragen und

ärmere Gemeinden in der Erstellung von Kindergärten und der Besoldung derselben unterstützen. Es ist dies, wenn die Kindergärten als Vorbereitungsstufe der Primarschule angesehen werden, auch gesetzlich vollständig zulässig und geboten (§ 18 der Kantonalverfassung).

In Genf sind die Kindergärten, wie oben bemerkt, seit einer Reihe von Jahren staatliche Anstalten und obligatorisch — mit fakultativem und unentgeltlichem Besuch — eingeführt. An eine obligatorische Einführung in unserm Kanton ist selbstverständlich nicht zu denken. Nachdem von Privaten und Vereinen in einem so kurzen Zeitraume ein so schöner Kranz von Kindergärten gestiftet worden, ist gewiß anzunehmen, es werden nun auch nach und nach die Gemeinden bei staatlicher Unterstützung einen regen Wettstreit in der Gründung solcher Anstalten entwickeln.

Gestützt darauf, daß gutgeleitete Kindergärten ohne Zwang, namentlich von Seite der ärmern Eltern, besucht werden, sollte der Besuch fakultativ sein, dagegen dafür gesorgt werden, daß derselbe ganz unentgeltlich stattfinden kann.

Zweifelsohne wird, wenn von Seite des Staates und der Gemeinden in dieser oder jener Weise in die Sache eingetreten wird, noch längere Zeit vergehen, bis bezügliche Beschlüsse gefaßt werden. Es ist deshalb für den Fall, daß die verehrte Gesellschaft meine Anträge grundsätzlich adoptirt, notwendig, daß sie vorläufig tatkräftig in die Schranken trete.

Gestützt auf die ganze Vorlage gelange ich nun zu folgenden Anträgen:

- a) Es sei von unserer Gesellschaft an den Kantonsrat das Gesuch zu stellen, derselbe möchte untersuchen und begutachten lassen, ob die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Fröbelschen Kindergärten nicht teilweise staatlich zu regeln sei.

- b) Eventuell, es möchte der Staat für Ausbildung von Kindergärtnerinnen sorgen und die Kosten derselben ganz oder teilweise tragen.
 - c) Eventuell, es möchte der Staat den Gemeinden an die Kosten für Erstellung von Kindergärten und an die Besoldung der Kindergärtnerinnen Beiträge verabsorgen.
 - d) Die gemeinnützige Gesellschaft möchte bis zur Erledigung des an den Kantonsrat gerichteten Gesuches alljährlich einen Beitrag für Heranbildung von Kindergärtnerinnen festsetzen.
-

Der Referent gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, die geehrte Versammlung werde, dem schönen Wahlspruche Fröbels entsprechend: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben!“ in die gestellten Anträge eintreten.
